

4648 Wesel, den 03. März 2010

Stadt Wesel
Frau Bürgermeisterin
Ulrike Westkamp

774 Hille Spatverwaltung am Stillyuache
bitten, auch befrist. Fragen i.
StBA 10.03.10

46467 Wesel

08/03.

11/03.

U.S. → T. 14
f. m. 11. 3g.

eri. 19. 10. 10

1. Mt: Dez. 11, Ausschuß Vorsitzende M. Seewitz

2. Feb 1-3. 2.

11/03. R-Nr. 755 → 3.3.10

CAE (DAX)

1. 04/03. 10

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.3.2010
hier: Vorlage zur Einziehung des sog. „Taucherparkplatzes“ am Auesee

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

da „zu einigen Teilen der Bevölkerung“ die nachdrücklich den ungehinderten Zugang zum Parkplatz fordern, auch ich gehöre, möchte ich auf diesem Wege bereits jetzt meine Sicht der Dinge darlegen. In der Sitzungsvorlage sind die Verhältnisse nicht vollständig und teilweise auch unrichtig dargestellt worden.

Die Einziehung der öffentlichen Parkfläche wird damit begründet, dass die Fläche an heißen Tagen vorrangig für „Wassersportler“ vorgehalten werden sollte. Bei den „Wassersportlern“ handelt es sich **seit Jahren nur um die Taucher**. Die Segler kommen von den Vereinen am Yachthafen (ohne Pkw) und die Surfer haben ihren Bereich auf der nördlichen Halbinsel (in der Nähe des Anglerwäldchens). Lediglich an wenigen Tagen im Jahr wird der kleine Parkplatz von anderen Wassersportlern bei größeren Veranstaltungen (PPP-Tage, Segelregatten) angefahren. Für eine Sperrung des öffentlichen Parkplatzes an diesen Tagen haben andere Auesee-Besucher Verständnis und ist auch rechtlich unproblematisch. Einer Einziehung (Entwidmung) bedarf es dafür nicht.

Mit der Einziehung der Fläche wird jetzt beabsichtigt, ausschließlich den Tauchern immer einen freien Parkplatz anbieten zu können.

Die Aussage in der Vorlage, dass an heißen Wochenenden auch Läufern der Zugang zum Parkplatz gewährt wird solange der Parkraum ausreicht, ist nicht richtig.

Praxis war, dass an heißen Tagen auch wenn nur wenige Parkplätze belegt waren, generell Nichttauchern die Zufahrt verwehrt wurde. Ich habe erlebt, das zu unterschiedlichen Zeiten (10.00 Uhr, 14.00 Uhr, 16.00 Uhr, 17.00 Uhr – die Zufahrt gesperrt wurde, obwohl der Parkplatz nur max. zur Hälfte belegt war. Sperrungen kamen auch vor, wenn nur 5 oder 6 Parkplätze belegt waren. Die Begründung lautete in der Regel „der Parkplatz ist für die Taucher freizuhalten“.

Es ist durchaus möglich, auch bei Beibehaltung als öffentlicher Parkplatz ein verträgliches Miteinander von Tauchern und der Vielzahl anderer Erholungssuchender zu regeln wenn die Praxis aufgegeben wird, Parkplätze auf Verdacht für evtl. kommende Taucher zu reservieren.

Bitte prüfen Sie die Angelegenheit noch einmal vor der Sitzung. Vielleicht kommen Sie zu der Ansicht, das es auch ohne eine Einziehung geht.

Sofern die Einziehung beschlossen wird, werde ich in der Drei-Monats-Frist die gleichen Bedenken wiederholen und Ausschuss u. Rat werden sich erneut mit der Sache befassen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction mark covering the signature of the sender.